

Religionsfreiheit

Grundlagen – Reflexionen – Modelle

Herausgegeben von
Klaus Krämer und Klaus Vellguth

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Religionsfreiheit als Variable von Regierungsführung

von Francisco Javier Porras Sánchez

Regierungsführung und Sozialkapital

In den vergangenen Jahren hat die Literatur über Regierungsführung in den Sozialwissenschaften, insbesondere in der Wirtschafts- und Politikwissenschaft, zunehmend an Bedeutung gewonnen. In den vergangenen drei Jahrzehnten ist diese Theorie zu einem der „zentralen Entwicklungsfelder in der öffentlichen Verwaltung“¹ geworden und hat neue Konzepte und Ansätze zur Lösung öffentlicher Probleme hervorgebracht. Politiker, Akademiker, Think Tanks und internationale Organisationen nutzen den Begriff als eine Art „Regenschirmkonzept“, das Schlagworte wie gute Regierungsführung und Effektivität staatlicher Intervention sowie durch Instrumente der Zusammenarbeit zwischen privatem und öffentlichem Sektor erzielte Transparenz und Verantwortlichkeit abdeckt. In der Praxis hat das Konzept der Regierungsführung anscheinend andere Begriffe verdrängt, die in der jüngeren Vergangenheit verwendet wurden, wie beispielsweise demokratische Staatsführung und gute Regierungsführung.

Die Literatur über diese Theorie ist komplex und unüberschaubar, so dass aus Platzgründen und aus Rücksicht auf das eigentliche Ziel dieses Beitrags auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet wird. Es kann nicht auf die theoretischen Grundlagen, den Forschungsstand und den Kontext eingegangen werden, in dem das Konzept entstanden ist. Für unsere Zwecke genügt es, festzuhalten, dass Regie-

¹ Chhotray Vasudha / Gerry Stoker, *Governance Theory and Practice: A Cross-Disciplinary Approach*, Houndmills 2010, S. 16.

regungsführung anerkennt, dass ein demokratisches und transparentes Regieren von Gesellschaften nur durch Zusammenwirken von Institutionen, Regierungsakteuren, der Zivilgesellschaft und den Märkten möglich ist. Das Regierungsführungskonzept hat eine Analyse der öffentlichen Politik angeregt und Ansätze hervorgebracht, die Kooperationsprozesse von öffentlichen und privaten Akteuren betonen, die ihre „Ziele des Zusammenlebens [...] und die Formen der Koordinierung“² selbst bestimmen. In der Regierungsführungstheorie wird die traditionelle Sicht der Regierungsführung und der Führungsrolle des Staates abgewandelt, der nun als Akteur gesehen wird, der steuern statt kontrollieren soll und nicht alle Dienstleistungen selbst zur Verfügung stellen, sondern Maßnahmen und Ressourcen koordinieren soll, die in der Zivilgesellschaft und in den Märkten vorhanden sind. Für viele Menschen und Institutionen ist Regierungsführung die einzige Möglichkeit, sicherzustellen, dass der Staat seine Ziele in vielschichtigen sozialen Problemfeldern, wie dem Kampf gegen die Armut und Verbesserungen im Gesundheits- und Bildungswesen, erfüllt und eine leichter umsetzbare und nachhaltigere Politik entwickelt.³

Ohne die Fortschritte schmälern zu wollen, die diese neue Sichtweise auf öffentliche Probleme und Regierungsführung mit sich gebracht hat, ist klar, dass sich das Konzept enormen Herausforderungen gegenübergestellt sieht, die mit ihren normativen Ansätzen zusammenhängen. Auch wenn wir die Diskussion außer Acht lassen, ob es angemessen ist, dass die Politikinhalte ausschließlich durch Zusammenwirken und Annäherung der Regierung und der Zivilgesellschaft (Konvergenz) konzipiert, umgesetzt und bewertet werden, bleibt festzuhalten, dass der Regierungsführungsansatz anscheinend den Akteuren und Institutionen eine große Bereitschaft abverlangt, sich auf gemeinsame Ziele zu einigen und für sie zusammenzuarbei-

² Luis F. Aguilar, *Gobernanza y gestión pública*, Mexiko 2006, S. 90.

³ Vgl. Weltbank, *Sub-Saharan Africa: From Crisis to Sustainable Growth*, Washington D.C. 1989, und Weltbank, *Governance and Development*, Washington D.C. 1992.

ten. Konvergenz setzt voraus, dass alle Regierungsakteure und -institutionen, die Zivilgesellschaft und die Märkte ihre individuellen Probleme in gemeinsamen Begriffen neu formulieren, was auch bedeutet, anzuerkennen, dass die Lösung ihrer Probleme von den Maßnahmen und Ressourcen der anderen Akteure abhängt.⁴ Konvergenz schließt Pluralität nicht aus, sondern setzt sie sogar voraus: sie bedeutet nicht Einförmigkeit der Denkmuster, sondern die Fähigkeit, seine eigenen Probleme und Interessen in Begriffen zu formulieren, die einen Konsens erleichtern. Dies ist angesichts der Schwierigkeiten der Institutionen in der Demokratie, die Interessen effektiv auf einen Nenner zu bringen und gemeinsame Rationalitäten zu fördern, eine große Herausforderung.

Kooperation erfordert jedoch nicht nur Konvergenz, sondern auch eine effektive Einbindung von Solidarität und Subsidiarität. Zusammenarbeit erfordert, dass der vernünftige Akteur bereit ist, von der Optimierung seines erhofften Nutzens abzuweichen oder ganz abzusehen, und darauf vertraut, dass die Investition von Zeit, Informationen oder Geld in andere Akteure oder Institutionen selbst dann etwas Wünschenswertes ist, wenn er nicht sofort oder direkt einen Nutzen davon erfährt. Zusammenarbeit zwischen Akteuren und Institutionen mit dem Ziel, öffentliche Probleme zu lösen, lässt sich nicht an allen Orten oder unter allen Umständen erreichen. Im Gegenteil: Das derzeitige Umfeld der Politik, der öffentlichen Verwaltung und der staatlichen Maßnahmen ist durch Wettbewerb, einer auf Optimierung des Gewinns ausgerichteten Logik, Individualismus und Kritik an den traditionellen politischen Institutionen gekennzeichnet.⁵

Um die Umsetzbarkeit der Säulen der Regierungsführung, d. h. Konvergenz und Kooperation, zu erhöhen, werden in der Literatur un-

⁴ Vgl. José Antonio Estévez Araújo, „La filosofía pragmatista y la racionalidad de la gobernanza“, in: *Videre*, 1 2009 1, S. 9–28.

⁵ Vgl. José Ignacio Porras, „Individualidad, racionalidad y redes. Las nuevas lentes para comprender lo político en la sociedad de la información“, <http://revista-redes.rediris.es/webredes/textos/Individualidad.pdf>, 1.2.2013.

ter anderem folgende Vorschläge unterbreitet: die Erneuerung formaler und informeller Normen, die eine Gesellschaft bestimmen⁶; die Veränderung der Informationsverwaltung, des Zusammengehörigkeitsgefühles und der Mechanismen des Konfliktmanagements in Regierungsnetzwerken⁷; die Nutzung der Familiennetze und gemeinschaftlichen Strukturen als Grundlage zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren⁸; die Orientierung am Beispiel der gesellschaftlichen Netzwerke, die sich naturgemäß aus Akteuren und Institutionen unterschiedlicher Sektoren zusammensetzen und eine gewisse Eigenständigkeit genießen⁹; die Stärkung der Autonomie der öffentlich-privaten Beratungsgremien.¹⁰ Die Ergebnisse fallen jedoch sehr unterschiedlich aus. Die praktischen Vorschläge zur Förderung der Regierungsführung beinhalten, dass das Sozialkapital auf eine große Zahl von Akteuren und Institutionen verteilt wird, wozu Instrumente zur Reduzierung der Komplexität und die Einführung vereinheitlichender Kriterien benötigt werden, die es ermöglichen, über die Einzelinteressen hinaus gemeinsam zu handeln. Regierungsführung ist ohne Sozialkapital nicht möglich; ohne Vertrauen zwischen Menschen und Institutionen kann eine effektive Förderung der Konvergenz und Kooperation nicht erreicht werden.

⁶ Vgl. Julissa García Contreras, *De la gobernabilidad a la gobernanza: ¿continuidad o cambio de reglas? México en el periodo 1976–2011*, Mexiko 2013 (Dissertation in Sozialwissenschaften an der Universidad Autónoma Metropolitana).

⁷ Vgl. Walter J. M. Kickert / Erik Hans Klijn / Joop F. M. Koppenjan, *Managing Complex Networks: Strategies for the Public Sector*, London 1997.

⁸ Vgl. Yaatsil Guevara, *Gobernanza y redes de política pública: el Proyecto Estratégico para la Seguridad Alimentaria (PESA) en la región de Sierra Negra*; Mexiko 2009 (Magisterarbeit in Regionalstudien am Forschungsinstitut Dr. José María Luis Mora).

⁹ Vgl. Irmina Matonytė / Jurga Bucaite, „Local Community Governance: Theoretical Underpinnings and Empirical Insights“, in: *Social Sciences/Socialiniai Mokslai* 2 (2007) 56, S. 54–63.

¹⁰ Vgl. Valeria Guarneros, „Urban Governance and Participation in Central Mexico“, in: *Development*, 50 (2007) 1, S. 104–109.

Religionsfreiheit als Teil des Allgemeinguts

Was hat Regierungsführung mit Religionsfreiheit als einem der zentralen Themen in diesem Beitrag zu tun? Kurz gesagt ist Religionsfreiheit einer der Faktoren, die entscheidend zur Umsetzung der Regierungsführungstheorie beitragen können, indem sie Gesellschaftsstrukturen begünstigen, in denen durch Zusammenarbeit zwischen Akteuren und Institutionen öffentliche Ziele gemeinsam festgelegt werden können.

Die Literatur zur Regierungsführung hat meiner Meinung nach zu Recht die Bedeutung der in Gruppen festgelegten Argumentationsstrukturen, der Definition individueller Probleme in gemeinschaftlichen Begriffen, der Solidarität und Subsidiarität erkannt. In den theoretischen Grundlagen der Regierungsführung wurden jedoch die Wirkmechanismen nicht entwickelt oder genau benannt, durch die Konvergenz und Kooperation erreicht und aufrechterhalten werden können. Anders ausgedrückt ist der normative Ansatz, nach welchem es wünschenswert ist, die Konvergenz und Kooperation zwischen Regierungsakteuren und -institutionen, der Zivilgesellschaft und den Märkte zu fördern, um nachhaltige Politik zu entwickeln, nicht durch konkrete Vorschläge ergänzt worden, wie man das erreichen könnte, oder zumindest nicht in dem Umfang und in der Qualität, die Regierungsführung umsetzbarer macht.

In der Tat entstanden die ersten Vorschläge zur Regierungsführung, die in Veröffentlichungen der Weltbank untersucht wurden, vor dem Hintergrund der so genannten „gescheiterte Staaten“ in Afrika. Die Weltbank argumentierte, dass sich die Probleme der HIV/AIDS-Pandemie, des Bürgerkriegs, des Rückgangs des Pro-Kopf-Einkommens etc. in diesen Ländern nur durch eine Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft mit der Regierung lösen lassen. Der Staat könne, so wurde argumentiert, mittelfristig nicht über die notwendigen Ressourcen zur Lösung der Probleme verfügen. Unter „Ressourcen“ wird in der Literatur zur Governance nicht nur Geld verstanden, sondern auch ganz allgemein Informationen und politische Legitimität, die zur Realisierung der Kooperation

notwendig sind. Daher wird die Bedeutung der gegenseitigen Abhängigkeit der Akteure und Institutionen des öffentlichen und privaten Sektors betont, um Probleme zu lösen oder soziale Chancen zu schaffen.¹¹ In den Studien zur Regierungsführung wurde jedoch die Rolle der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit¹² bei der Förderung und Beibehaltung von Konvergenz und Kooperation zwischen Menschen und Institutionen noch kaum untersucht.

Meiner Meinung nach gibt es drei Gründe dafür, dass die Religionsfreiheit eine wichtige Rolle in Regierungsführungsprozessen spielt:

Der erste Grund hängt mit der Natur der Religionsfreiheit zusammen, die die grundlegendsten Weltanschauungen und Denkstrukturen der Menschen betrifft. Wie das Vatikanische Konzil festgehalten hat, müssen „alle Menschen frei sein [...] von jedem Zwang [...], so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln“.¹³ Der Respekt für das Gewissen lässt sich aus der Tatsache ableiten, dass das Gewissen „die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen“¹⁴ ist, in dem das Recht auf die Suche nach und die Begegnung mit der Wahrheit verankert ist, denn „anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als Kraft der Wahrheit selbst, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt“¹⁵.

¹¹ Vgl. Jan Kooiman, *Governing as Governance*, London 2010, S. 4.

¹² Die Vereinten Nationen, *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, Artikel 18, <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>, 2.12.2013.

¹³ Das Zweite Vatikanische Konzil, „Erklärung über die Religionsfreiheit ‚Dignitatis humanae‘“, in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler, *Kleines Konzilskompandium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Freiburg i. Br. ³⁵2008, S. 662, Nr. 2.

¹⁴ Das Zweite Vatikanische Konzil, „Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute ‚Gaudium et spes‘“, in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler (Hg.), *Kleines Konzilskompandium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Freiburg i. Br. ³⁵2008, S. 462, Nr. 16.

¹⁵ Das Zweite Vatikanische Konzil, „Erklärung über die Religionsfreiheit ‚Dignitatis humanae‘“, in: *a. a. O.*, S. 662, Nr. 1.

Die letzten Wahrheiten über die Natur und die Existenz des Menschen sind ein mächtiges Instrument, um die Grundlagen unserer Fähigkeit zur Konvergenz und Kooperation zu hinterfragen. Die unkritische Übernahme des Misstrauens gegenüber Anderen und die Suche nach dem eigenen Nutzen können durch die Pflicht, seinen Nächsten zu lieben¹⁶, in Frage gestellt werden. Wer sich bemüht, seinen Nächsten zu lieben, wird akzeptieren, dass es notwendig ist, seinen Geist und sein Herz den Beweggründen des Anderen zu öffnen und sich ernsthaft mit ihnen auseinanderzusetzen. Die Liebe bedeutet Anstrengungen, die Argumente und Mittel des Anderen anzuerkennen und zusammen mit ihm Lösungen für die gemeinsamen Probleme zu erarbeiten. Eine Gesellschaft, in der Religionsfreiheit als eine Ressource des Allgemeinguts vorherrscht, fördert die Konvergenz und Kooperation wesentlich effektiver als eine, in der die Religionsfreiheit eingeschränkt ist.

Zweitens ist Regierungsführung auf die Fähigkeiten und den Reichtum der Zivilgesellschaft angewiesen, die das perfekte Umfeld für Religionsfreiheit darstellt. Religionsfreiheit ermöglicht, „seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen“¹⁷. Von Natur aus bietet Religionsfreiheit gemeinschaftliche Strukturen, die verschiedene Rationalitäten, Lösungen und konkrete Erfolgsgeschichten fördern können, aus denen sich wiederum das Sozialkapital der Zivilgesellschaft speist.¹⁸ Ein wichtiger Indikator für Sozialkapital ist das Vertrauen in Institutionen; im Falle Lateinamerikas sind die Kirchen weiterhin ein

¹⁶ Mk 12,31.

¹⁷ Die Vereinten Nationen, *a. a. O.*

¹⁸ Vgl. Gisela Zaremborg (Hg.), *Redes y Jerarquías: participación, representación y gobernanza local en América Latina*, Mexiko 2012. Einige Autoren in diesem Sammelband sind der Ansicht, dass eine Variable, mit der sich die unterschiedlichen Verhaltensweisen in den untersuchten Netzwerken in Brasilien, Mexiko, Nicaragua und Venezuela erklären lassen, die Zugehörigkeit zu Pfarreiverbänden und speziell zu den Kirchengemeinden vor Ort ist.

anerkannter und respektierter gesellschaftlicher Akteur. In der Meinungsumfrage für den Latinobarometer 2011 erreichten die lateinamerikanischen Kirchen im Durchschnitt einen Vertrauenswert von 64 Prozent, wobei der Wert von 78 Prozent in Uruguay bis zu 38 Prozent in Chile schwankte.¹⁹ Dieser Durchschnitt ist der höchste von allen bewerteten Institutionen, die von Radio, Fernsehen und Zeitungen über Regierung, Militär, Regionalverwaltung, Polizei, Parlament und Justiz bis hin zur Privatwirtschaft, Gewerkschaften und Parteien reichen. Meiner Meinung nach ist das Vertrauen in die Kirchen ein Regierungsführungsfaktor in den lateinamerikanischen Gesellschaften, der so auch nicht von anderen wirtschaftlichen oder politischen Institutionen eingebracht werden kann.

Das ureigenste Umfeld für Religionsfreiheit ist die pluralistische Zivilgesellschaft. Wahre Religionsfreiheit ist fern von jeglichem Fundamentalismus²⁰, denn sie „schützt gleichermaßen und mit der gleichen Entschlossenheit den Gläubigen, den Agnostiker und den Atheisten. Sie ist die Freiheit, eine Religion zu bekennen oder nicht, sie ist das Recht zu leben und sich in der eigenen Kultur auszudrücken, [...] ohne dafür Gewalt zu erfahren“.²¹ Ein laizistischer Staat ist daher unabdingbare Voraussetzung dafür, dass alle Zeugnisse der Religionsfreiheit nebeneinander stehen können und das Recht Dritter und das Allgemeinwohl respektiert werden. Dazu muss der Staat die Ausdrucksformen der Religionsfreiheit anerkennen und fördern,

¹⁹ Vgl. Latinobarómetro Corporation, Report 2013, Santiago de Chile 2011, S. 48–50.

²⁰ Benedikt XVI., Enzyklika ‚*Caritas in veritate*‘ von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen gottgeweihten Lebens an die Christgläubigen und an alle Menschen guten Willens über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit, Nr. 56, in: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html, 10.12.2013.

²¹ Francisco Porrás / Jorge Traslosheros, „Los artículos 40 y 24 constitucionales: una aproximación complementaria“, in: *Avanzando hacia la libertad religiosa: razones para valorar la reforma del artículo 24 constitucional*, Mexico 2012, S. 29.

ohne dafür die Trennung von Kirche und Staat aufzugeben. Diese Trennung führt dazu, dass religiöse und kulturelle Bekenntnisse von Personen und Völkern eher dem nichtstaatlichen Bereich zugerechnet werden. Die Religionsfreiheit kann ein nützliches Instrument sein, um die guten Eigenschaften der Zivilgesellschaft zu fördern, die wiederum Voraussetzung für Konvergenz und Kooperation sind.

Drittens kann die Religionsfreiheit die Nachhaltigkeit der Regierungsführung verbessern. Meiner Meinung nach kann die Regierungsführung dadurch nachhaltiger gestaltet werden, dass a) die konkreten Lösungen und Erfahrungen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor kreativ und mit der nötigen Fachexpertise beschrieben werden und b) die Personen und Institutionen die Konvergenz und Kooperation über relativ lange Zeiträume aufrechterhalten können. Der erste Punkt ist wichtig, weil die für Regierungsführung benötigte Kooperation verlangt, dass einige Prozesse in den hierarchischen Institutionen flexibilisiert werden und anpassungsfähige, in Netzwerke eingebundene Organisationen andere Prozesse formal festlegen, so dass die Unsicherheit für die beteiligten Akteure und Institutionen verringert werden kann.²² In diesem Zusammenhang soll an die Aussagen in Nr. 30 der Schrift Caritas in veritate erinnert werden. Die Triebfeder des Glaubens, die Nächstenliebe, darf kein Anhängsel sein, das sich nachträglich in den technischen Prozess der Gestaltung und Umsetzung von Lösungen einfügt, seien es traditionelle Lösungen oder Lösungen der Regierungsführung. In der Tat müssen Liebe und technisches Wissen von Anfang an Hand in Hand gehen, da nur so Kreativität und Innovation gefördert werden. Diese sind wertvolle Ressourcen, wenn es um Konvergenz und Kooperation geht:

„Die Liebe schließt das Wissen nicht aus, ja, sie verlangt, fördert und belebt es von innen her. Das Wissen ist niemals allein das Werk der Intelligenz. Es kann zwar auf ein Kalkül oder Experiment reduziert werden, wenn es aber Weisheit sein will, die imstande ist, den

²² Vgl. David Arellano Gault, *Los dilemas de la gestión local y las organizaciones comunitarias en México*, Mexiko 2006.

Menschen im Licht der Grundprinzipien und seiner letzten Ziele zu orientieren, dann muss sie mit dem ‚Salz‘ der Liebe ‚gewürzt‘ sein. Das Tun ist blind ohne das Wissen, und das Wissen ist steril ohne die Liebe. Denn „der wahre Liebende [ist] erfinderisch im Entdecken von Ursachen des Elends, im Finden der Mittel, es zu überwinden und zu beseitigen“ (*Populorum Progressio*, Nr. 75). Gegenüber den vor uns liegenden Phänomenen verlangt die Liebe in der Wahrheit vor allem ein Erkennen und ein Verstehen im Bewusstsein und in der Achtung der spezifischen Kompetenz jeder Ebene des Wissens. Die Liebe ist keine nachträgliche Hinzufügung, gleichsam ein Anhängsel an die von den verschiedenen Disziplinen bereits getane Arbeit, sondern sie steht mit diesen von Anfang an im Dialog. Die Ansprüche der Liebe stehen zu denen der Vernunft nicht im Widerspruch. Das menschliche Wissen ist ungenügend, und die Schlussfolgerungen der Wissenschaften können allein den Weg zur ganzheitlichen Entwicklung des Menschen nicht weisen. Es ist immer nötig, darüber hinaus weiter vorzustoßen – das verlangt die Liebe in der Wahrheit (*Deus caritas est*, Nr. 28). Darüber hinauszugehen bedeutet jedoch niemals, von den Schlüssen der Vernunft abzusehen, noch ihren Ergebnissen zu widersprechen. Intelligenz und Liebe stehen nicht einfach nebeneinander: Es gibt die an Intelligenz reiche Liebe und die von Liebe erfüllte Intelligenz.“²³

Anders ausgedrückt kann die Religionsfreiheit, durch die Nächstenliebe in gemeinschaftlichen Organisationsformen gesellschaftlich verankert ist, auch ein Antriebsfaktor für bessere technische Vorschläge sein, um der Herausforderung der Konvergenz und Kooperation zu begegnen.

²³ Benedikt XVI., Enzyklika ‚*Caritas in veritate*‘ von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen gottgeweihten Lebens an die Christgläubigen und an alle Menschen guten Willens über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit, Nr. 56, in: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html, 10.12.2013, Nr. 30.

Daneben kann Religionsfreiheit aber auch dadurch ein Faktor für die Nachhaltigkeit der Regierungsführung sein, dass Weltanschauungen einen persönlichen und gesellschaftlichen Impuls dafür bieten, sich um Konvergenz und Kooperation zu bemühen. Einige Autoren haben dargestellt, wie die Regierungsführungsnetzwerke oftmals scheitern, unter anderem aufgrund der Schwierigkeiten, diese Zusammenarbeit in Zeiten von Ignoranz und Opportunismus aufrechtzuerhalten.²⁴ Caritas in veritate mahnt auch hier: „Wenn der Staat Formen eines praktischen Atheismus fördert, lehrt oder sogar durchsetzt, entzieht er seinen Bürgern die moralische und geistige Kraft, die für den Einsatz in der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung unentbehrlich ist, und hindert sie, mit neuer Lebendigkeit im eigenen Engagement für eine großzügigere menschliche Antwort auf die göttliche Liebe voranzuschreiten.“²⁵ Die Religionsfreiheit ist eine Ressource der Nachhaltigkeit, denn sie verleiht den in die Kooperationsanstrengungen involvierten Akteuren die nötige Kraft und Motivation, um die Zusammenarbeit fortzusetzen.

Die Religionsfreiheit: Mehr als ein Menschenrecht

Wenn man die symbolischen und anderweitigen Ressourcen bedenkt, die durch Religionsfreiheit gespeist werden, zieht das unweigerlich auch eine Reflexion über ihre Wirkungen hinsichtlich der Regierungsführung nach sich. Die hier dargestellten Hypothesen müssen durch Studien zur Regierungsführung sowohl theoretisch als auch empirisch weiterentwickelt und erforscht werden. Dies verlangt ebenfalls, über den üblichen Diskurs hinauszugehen, der in der Religionsfreiheit ein Recht der ersten Generation sieht, das durch entsprechende Pflichten relativiert wird. Das Päpstliche Lehramt hat in

²⁴ Vgl. Andrew Schrank / Josh Whitford, „The Anatomy of Network Failure“, in: *Sociological Theory* 29 (2011) 3, S. 151–177.

²⁵ Benedikt XVI., *a. a. O.*, Nr. 29. (Vgl. ders., Enzyklika *Deus caritas est*, Nr. 1).

den letzten Jahren nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Menschenrechte gerade deswegen wichtig sind, weil sie uns zur Erfüllung unserer Pflichten befähigen. Mit anderen Worten existiert ein kausaler Zusammenhang zwischen der Existenz unserer Rechte und der Möglichkeit, unsere Pflichten zu erfüllen. An diesen Denkansatz knüpft die Argumentation in diesem Beitrag an.